

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 15 (1927)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.  
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Mai 1927

Nr. 5

15. Jahrgang

## Raiffeisenworte.

Es ist nun nicht gar schwer, einen derartigen Verein (eine Darlehenskasse) ins Leben zu rufen, da das Bedürfnis so ziemlich überall vorhanden ist und der Nutzen einer derartigen Einrichtung unmittelbar in die Augen springt. Viel schwerer ist es aber, dahin zu wirken, daß von vorneherein der rechte Geist in einen solchen Verein hineingelegt und erhalten, daß der Verein überhaupt gut geleitet und namentlich die Geschäftsführung exakt gehandhabt wird.

Fr. Raiffeisen Die Darlehenskassenvereine 1866.



## Verband schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

### Einladung

zur

### XXIV. ordentlichen General-Versammlung auf

Montag, den 16. Mai 1927, vormittags 11 Uhr, im Gesellenhaus-  
saal in Einsiedeln.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Vorlage der Jahresrechnung pro 1926 und Geschäftsbericht.
4. Berichterstattung des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz pro 1926 und Verteilung des Reingewinnes.
6. Allgemeine Umfrage.

N. B. Die Verhandlungen werden in deutscher und französischer Sprache geführt.

St. Gallen, den 11. April 1927.

Der Verbandsvorstand.

#### Zeiteinteilung

für den Besuch des 24. ordentlichen Verbandstages vom 15./16.  
Mai 1927.

#### Sonntag, den 15. Mai:

20.30 Uhr: Begrüßungsabend mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen im Gesellenhaussaal, in Verbindung mit der Feier zur Begehung des 25jährigen Jubiläums der Darlehenskasse Einsiedeln.

#### Montag, den 16. Mai:

8.30 Uhr: Gruppenweise Besichtigung von Sehenswürdigkeiten (Fürstensaal, Bibliothek, Klosterkirche, Oekonomiegebäude).  
11.00 Uhr: Generalversammlung im Gesellenhaussaal.



## Die materielle Sicherheit der aargauischen Raiffeisenkassen.

In der Botschaft des h. Regierungsrates vom 11. November 1926 an den Großen Rat heißt es bei der Begründung des ablehnenden Standpunktes der Regierungsratsmehrheit in der Gemeindegelderfrage unter Ziffer 3:

„Die Raiffeisenkassen besitzen, abgesehen von einem ganz geringen Anteilsteinkapital, kein Eigenkapital, wie es für Aktiengesellschaften und Genossenschaften, welche das Sparkassengeschäft betreiben wollen, vorgeschrieben ist.“ Und weiter unten steht der lakonische Satz: „Mangels eines Eigenkapitals ist die innere Sicherheit der Kassen gering.“

Oder mit andern Worten: Die von der Regierung längst mündelsicher erklärten Aktienbanken, welche durchschnittlich über kaum 20% Garantiemittel in Form von Aktienkapital und Reserven verfügen, sind den Raiffeisenkassen in ihrer Sicherheit überlegen.

Wie sieht es in Wirklichkeit mit der aufgestellten Behauptung aus? Schwach, sehr schwach.

Die Bilanzsumme aller 54 aargauischen Raiffeisenkassen bezifferte sich am 31. Dezember 1926 genau auf Franken 19,318,667.55. Davon machten die Geschäftsanteile Franken 441,725.50 und die Reserven Fr. 351,014.81 aus. Die eigenen besondern Garantiemittel betragen somit Fr. 792,740.31 oder 4,28% der anvertrauten fremden Mittel. Dazu kommt nun aber noch je die unbeschränkte Haftpflicht sämtlicher Mitglieder einer jeden Kasse, eine Garantie, die mit der Darstellung des Steuervermögens zweifelsohne nicht übersehen zum Ausdruck gelangt. Die neuesten Erhebungen ergeben, daß das Steuervermögen der 4700 Mitglieder der aargauischen Kassen per Ende März 1927 die Summe von Fr. 95,389,464, also nahezu 100 Millionen Franken ausmacht. Neben der Garantie von 4,28% durch Eigenkapital besteht somit eine Spezialgarantie für die fremden Gelder von durchschnittlich 515%. Und das soll eine ungenügende, im Notfall unbrauchbare Garantie sein!

Dazu kommt der besondere Umstand der speziellen Struktur, der Art der getätigten Geschäfte und der sachmännischen Ueberwachung. Die aargauischen Raiffeisenkassen machen entsprechend den bestbewährten Raiffeisenstatuten nur erstklassige Inlandsgeschäfte, ja sie lehnen ihre anvertrauten Gelder nur aus in der eigenen Gemeinde und nur gegen hinreichende Sicherstellung, durchschnittlich zu 60% auf Grund und Boden, zum Teil verstärkt durch Bürgschaft. Sie haben jahrelang in ihrer Gesamtheit keinen Rappen Verlust erlitten. Bei keiner einzigen angeschlossenen Kasse hat je ein Einleger einen Rappen verloren; sämtliche Kassen sind von der gleichen Regierung, die ihnen die Annahme von Gemeindegeldern verbieten will, offiziell zur Entgegennahme von Spargeldern ermächtigt und unterstehen alljährlich der sachmännischen, staatlich anerkannten Revision. Und doch sollen sie nicht würdig sein, die in den Landgemeinden aufkommenden Gemeindegelder zur guten Verzinsung entgegennehmen zu dürfen.

Sürwahr, daß diese sonderbare Logik und eine derartige Staatsweisheit des 20. Jahrhunderts wenig Verständnis finden, dürfte endlich auch in Aarau begriffen werden.

## Zurück aufs Land!

Ein großes, ja größtes volkswirtschaftliches Uebel unserer Tage ist die verhängnisvolle Abwanderung so vieler Leute vom Lande und ihre Hineinflucht in die Städte und großen Industriezentren.

In ganz Mitteleuropa herrscht derselbe Mißstand: die großen Städte sind überbevölkert und leiden unter Arbeitsmangel. Auf dem Lande sind keine Arbeitskräfte zu bekommen oder solche, die von der Landwirtschaft nichts verstehen. In der Stadt klagt alles über Teuerung, und der Arbeiter weiß trotz der hohen Löhne, welche die Industrie zugrunde richten, nicht, wie er mit seiner Familie auskommen soll. Auf dem Lande klagt der Bauer über die schlechten Preise seiner Produkte und verlangt Schutzzölle und billige Frachten. Man hat oft versucht, ganze Fabriken aufs Land zu versetzen. Das bedeutet aber nur eine vorübergehende Besserung, denn das betreffende Dorf wird schnell zur Stadt, und damit sind die Vorteile dieser Verlegung illusorisch geworden.

Nun kommt aus Amerika die Nachricht, daß der berühmte Industrielle Henry Ford eine Lösung gefunden hat: Dezentralisation der Fabriken! Besonders bedeutungsvoll ist, daß diese Anregung gerade von Ford kommt, der die Zentralisation seiner Werke bis auf die äußerste Spitze getrieben hat.

Er ist etwa von folgenden Erwägungen ausgegangen: Warum soll man der Landwirtschaft die Arbeitskräfte entziehen, der Landwirtschaft, von der wir doch alle unbedingt abhängig sind, ohne die wir auch nicht eine Woche leben können? Warum soll man die Arbeiter mit ihren Familien zur Fabrik transportieren und ihnen teure Wohnungen schaffen, wo Frauen und Kinder trotzdem durch schlechte Lebensbedingungen entarten, wo außerdem die Gefahr vorliegt, daß Seuchen und Unmoral großgezüchtet werden? Ist es nicht viel einfacher, die Arbeit dem Manne in sein Heim auf dem Lande zu bringen? Das klingt wie eine Utopie, aber er hat seine Idee in seiner Automobilfabrik ausprobiert, und sie scheint sich zu bewähren.

Der Landwirt hat im Jahre viele Tage, an denen er keine lukrative Arbeit leisten kann. Seine Arbeiter sind oft wochenlang nicht, oder doch nur sehr gering beschäftigt. Er ist andererseits, besonders bei intensivem Betrieb, genötigt, sich Saisonarbeiter zu nehmen, die teuer sind, die fremde Elemente in die Gemeinde bringen, was bekanntlich die übelsten Folgen haben kann.

Auf der anderen Seite ist die für die Fabriken notwendige Kraft nicht immer an Ort und Stelle in hinreichendem Maße vorhanden und muß erst beigebracht werden, sei es in Form von Kohle, sei es als Elektrizität oder Benzin. Auf dem Lande sind aber oft kleine Wasserkraften vorhanden, die dort nicht voll ausgenutzt werden können, die aber wieder nicht stark genug oder gleichmäßig genug sind, um eine Fabrik zu versorgen. Oft sind auch auf dem Lande Koststoffe, z. B. Holz vorhanden, die mit einfachen Maschinen in Fertigware, ohne den teuren Transport zur Fabrik, umgewandelt werden können.

Fords Plan ist nun folgender: die eigentliche Fabrik, d. h. die Verwaltung, die Anfertigung der Hauptbestandteile und die Fertigungsmontage bleiben dort, wo sie sind, in der Stadt, im Industriezentrum, an der Hauptverkehrsader. Die Fabrikation der kleinen Teile dagegen, die viel Handarbeit verlangen, oder durch kleinere Spezialmaschinen erzeugt werden können, wird aufs Land verlegt.

Jast jeder Landwirt hat Platz, eine oder zwei kleine Maschinen aufzustellen, oder es wird in jedem Dorf ein für diese Zwecke geeignetes Gebäude zu finden sein. Wenn auf den Feldern wenig zu tun ist, arbeiten die Bauern und ihre Arbeiter an den Maschinen und stellen mit Hilfe der Wasserkraft oder sogar mit Windmotoren die gewünschten Teile in großen Mengen auf Vorrat her. Ruft die Arbeit auf dem Felde, so ruhen die industriellen Maschinen. Dadurch ist der Kleinbauer, der nur mit seinen Familienangehörigen seinen Acker bestellt, ebenso wie der größere Landwirt, der fremde Hilfskräfte gebraucht, in die Lage versetzt, jahraus, jahrein dieselbe Anzahl von Arbeitern beschäftigen zu können. Zum mindesten aber können alle Arbeitskräfte in ihrem Heimatsort verbleiben und dort zu jeder Jahreszeit eine reichlich gezahlte Beschäftigung finden. Durch so geschaffene Verdienstmöglichkeiten wird die Abwanderung vom Lande in die Stadt verringert, und ein großer Teil der Arbeiter könnte dann unter Ausschaltung des alles verteuernenden Zwischenhandels und des damit verbundenen Transportes in

die Stadt direkt von den Erzeugern der landwirtschaftlichen Produkte genährt werden. Der nicht selbständige landwirtschaftliche Arbeiter findet dann zu Hause jederzeit Arbeitsmöglichkeiten, die so bezahlt werden wie die städtische Arbeit, ohne daß er das gesunde Landleben aufgeben muß, ohne daß er die Mehrkosten des Lebens in der Stadt zu zahlen hat. Er wird es leicht in wenigen Jahren fertig bringen, auf eigener Scholle sein Heim zu gründen. Durch die bodenständige und gutgenährte Bevölkerung kommt Ruhe, Stetigkeit und Sicherheit in das politische und wirtschaftliche Leben.

Das sind die Vorteile für den Landwirt und den Arbeiter, aber auch die Industrie hätte bedeutende Vorteile von diesem System. Selbst wenn genau derselbe Lohn wie bei der Großfabrik gezahlt wird, so stellt sich die Fabrikation doch wesentlich billiger, da alle Nebenspesen, wie Unterbringung der Arbeiter, die Sorge für ihre Ernährung, hohe Krankenversicherung und überhaupt ein großer Teil der Fürsorgelasten ausfallen. Die Steuern können aus demselben Grunde wesentlich herabgemindert werden, besonders wird die Arbeitslosenfürsorge auf ein Minimum beschränkt werden können. Zu all dem kommt noch die viel billigere Betriebskraft.

Diese Dezentralisation der Industrie wird sich ja nicht für alle Betriebsarten eignen. Aber daß sie möglich ist, zeigt sich am Beispiel der Uhrenindustrie und der Siderieindustrie in der Schweiz, wo ja auch die eigentliche Fabrikation in weitgehender Weise in einer großen Zahl von kleinern Betrieben auf dem Lande erfolgt. Das dürfte auch mit einer Ursache sein, daß wir in beiden Industriegebieten eine große Anzahl blühender Ortschaften auf dem Lande haben. Diese Tatsache verdient demzufolge allen Ernstes weiter verwirklicht zu werden, wo dies irgendwie möglich ist.

Dr. Sch.

## Das Echo zum Beschluß der aarg. Regierungsratsmehrheit.

Der Beschluß der Mehrheit des aargauischen Regierungsrates hat nicht nur im Aargau, sondern im ganzen schweizerischen Raiffeisengebiet und noch darüber hinaus berechtigtes Aufsehen erregt und durchwegs starke Mißbilligung gefunden. In einem längeren Artikel hat Hr. Dr. Howald im „Aargauischen Hausfreund“ die in der Botschaft an den Großen Rat enthaltenen Einwände, welche den Mehrheitsstandpunkt rechtfertigen sollen, tüchtig zerzaust und seine mit reichlichem Beweismaterial belegten Ausführungen mit folgenden Sätzen eingeleitet:

„Die aargauische Regierungsratsmehrheit hat bekanntlich vor kurzem die Motion Stutz vom 28. Oktober 1924 betreffend die Zulassung der Anlage von Gemeindegebühren bei Raiffeisenkassen neuerdings ablehnend beschieden und damit den 54 aargauischen Raiffeisenkassen, diesen ländlichen genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen, großes Unrecht zugefügt und sie im öffentlichen Ansehen herabgewürdigt. Mit großer Besessenheit hat denn auch die Depeschagentur von Aarau aus diesen Regierungsratsbeschluß in der ganzen Schweiz ziemlich tendenziös breitgeschlagen. Wir wollen zwar gerne annehmen, daß diese Herabwürdigung nicht das Leitmotiv der Regierungsratsmehrheit war. Da der Regierungsratsbeschluß im Effekt den Raiffeisenkassen aber diesen „tort moral“ zufügte, müssen wir uns mit seinen Beweisführungen zu Händen des Großen Rates in aller Öffentlichkeit auseinandersetzen.“

Er widerlegt Johann Punkt für Punkt der regierungsrätlichen Argumentation und schreibt u. a.:

„1. Für die Neuerung besteht kein Bedürfnis! Darauf ist zu entgegnen, daß es in einem demokratischen Staatswesen Sache der zunächst beteiligten Gemeindebewohner ist, über ihre Bedürfnisse zu entscheiden und nicht die einer Kantonsregierung, auch wenn diese die Kantonallbank und andere gutfundierte Aktienbanken besonders protegieren zu müssen glaubt. Wenn ein Gemeindeverwalter seine überschüssigen Gelder in der gleichen Gemeinde zinstragend anlegen und ohne weitere Spesen wieder abheben kann, so ist dies für ihn eine eminente Erleichterung. Dazu kommt, daß die Gemeindegelder nicht geschenkt, sondern in der Gemeinde erarbeitet wurden, sodaß die Gemeindebewohner zum mindesten ein moralisches Recht haben, diese Gelder zu möglichst vorteilhaften Bedingungen für sich zu beanspruchen. In der Gemeinde selbst können die Gelder ohne großen Leerlauf Nutzen bringen, während sie sonst erst auf einem kleinen oder größeren Umwege unter ent-

sprechender Verteuerung wieder zurückkehren. Solange es übrigens den Gemeinden nicht verboten wird, bei den Raiffeisenkassen zu vorteilhaften Zinsbedingungen Darlehen aufzunehmen, solange entspricht es einem Gebote der Gerechtigkeit, daß man den Darlehenskassen auch die aus der Anlage von Gemeindegeldern resultierenden Vorteile zukommen lasse. Die Regierungsmehrheit vertritt somit in diesem Punkte eine Auffassung, die in praktischer und ethischer Beziehung nicht haltbar ist.

2. Die Bewilligung der Anlage von Gemeindegeldern bedeute eine Erschwerung der gesetzlichen Kontrolle! Dieser Einwand ist nicht recht verständlich. Wenn sich die Kontrolle auf die Gemeindeverwaltungen erstreckt, so wird sie jedenfalls dadurch, daß die Gelder in der gleichen Ortschaft angelegt sind, nicht erschwert, sondern vielmehr gewaltig vereinfacht, wenn sie sich aber auf die Kassenverwaltungen erstrecken sollte, so kann diese jedenfalls bei einer örtlichen Darlehenskasse besser durchgeführt werden, als bei einem komplizierten größeren Bankbetrieb.

3. Die Raiffeisenkassen besitzen kein Eigenkapital, daher sei die innere Sicherheit gering! So kann nur jemand urteilen, der sich überhaupt noch nie ernsthaft mit dem Wesen und Zweck der genossenschaftlichen Darlehenskassen befaßt hat und ganz von der großkapitalistischen Finanzgebarung beherrscht ist. Haben wir es im Schweizerlande nicht schon Duzende Male erlebt, daß sog. gutjundierte Banken zusammengebrochen sind, trotz dem Eigenkapital und den Reserven? Auch die protegierten Aktienbanken können den Beweis nicht erbringen, daß es ganz und gar ausgeschlossen ist, daß eine Gemeinde bei ihnen zu Verlusten komme, auch bei ihnen kann ein Erdbeben oder ein Bergsturz oder ein ähnliches Naturereignis die Garantiemittel wegessen.

4. Die Verwaltung werde von Laien besorgt!

Das stimmt. Diese kleinen Dorfbanken, deren Aufgabe es ist, zu dienen und nicht zu verdienen, können keine studierten Bankfachleute mit Fr. 10,000 und mehr Franken Besoldungen beschäftigen. Dafür aber werden zur Kassaführung Leute mit gesundem Menschenverstand und mit Liebe und Begeisterung für die gemeinliche Sache auserkoren. Unser Schulwesen ist übrigens seit Jahrzehnten so gut entwickelt, daß es genügend Leute hervorbringt, die die einfachsten Geschäfte, welche hier vorkommen, besorgen können. Die aargauische Regierung stellt ihrem eigenen Schulwesen und den darin tätigen Lehrern, die sehr oft als Raiffeisenkassiere amtierend, nun doch ein zu schlechtes Zeugnis aus.

5. Verhältnismäßig geringe Verluste zwingen zur Liquidation, die erfahrungsgemäß für alle Beteiligten von schweren Folgen begleitet ist!

Für diese Anschuldigung muß die Regierungsmehrheit zunächst Beweise erbringen, sonst macht sie sich der bewußten Kreditbeschädigung von bäuerlichen und ländlichen Institutionen schuldig. Bitte, wo haben geringe Verluste zu Liquidationen geführt? Wo haben sich schwerwiegende Folgen eingestellt? Ans sind im Aargau nur zwei Fälle bekannt, auf die sich diese Auszehrungen beziehen könnten, und zwar in Mumpf und Leuggern. In beiden Orten sind aber weder die Gemeinden noch die Einleger zu Schaden gekommen; die Kasse Leuggern arbeitet seither besser weiter als zuvor. Wie aber ging es zu bei den im Aargau vor einigen Jahren vertrachten Aktienbanken, z. B. Bremgarten und Brittnau? Wenn man nach dem Recepte der aargauischen Regierung verfahren wollte, so wäre überhaupt kein einziges Bankinstitut der ganzen Welt sicher genug, um die aargauischen Gemeindegelder entgegenzunehmen.

6. Vorstand und Verwalter der Kasse stehen den Geldsuchenden zu nahe!

Auch dieser Einwand zeigt, daß sich die Regierungsmehrheit mit dem Wesen dieser Institute nicht vertraut zu machen suchte. Gerade auf dem Prinzip der Personenkenntnis in Kreditsachen beruht ja die Stärke der Raiffeisenkassen. Dadurch ist es ihnen möglich, gefahrlos billige Kredite zu vermitteln. Doch sind die Sicherungen gegenüber willkürlicher Geschäftsführung bei keiner Aktien-, Kantonal- und Großbank so weitgehend wie gerade hier. So ist es ausgeschlossen, daß man politischen Freunden und andern irgendwie verpflichteten Personen Blankokredite erteilen kann, wie das bei Privatbanken gegenüber einigen privilegierten Personen oft nicht zum Vorteil der Banken geschehen ist.

7. Das Gut der Gemeinde und das der Kasse könne nicht auseinandergelassen werden!

Im Aargau sind zurzeit nur die wenigsten Kassiere gleichzeitig Gemeindeverwalter. Außerdem kann auch hier die monatliche Revision des Vorstandes und die vierteljährliche des Aufsichtsrates, sowie die unangemeldete Ueberprüfung durch den Raiffeisenverband, wie die Erfahrung in andern Kantonen zeigt, genügend zum Rechten sehen. Die Raiffeisenkassen besitzen jedenfalls heute den zuverlässigsten und zweckmäßigsten Revisionsapparat. Darum sind denn auch Verluste so selten.

8. Es ist volkswirtschaftlich nicht unbedenklich, den Raiffeisenkassen solche Gelder zukommen zu lassen.

Warum? Weil die andern Banken in ihrer Mission beeinträchtigt werden könnten! Dieser Einwand enthüllt die Tendenz, die Privatbanken zu protegieren, allein das Bessere ist auch hier der Feind des Guten. Wenn nun nachweislich die Raiffeisenkassen den ländlichen Kreditucher und den Sparer besser befriedigen können als die Privatbank, so soll ihnen eine Regierung, die das allgemeine Wohl im Auge behält, die Mittel zu dieser segensreichen Tätigkeit nicht versagen, auch wenn dabei die Aktionäre der Privatbanken etwas verkürzt würden.

9. Es liege ein Widerspruch darin, daß man auf der einen Seite billigere Hypothekenzinse verlange und auf der andern Seite die Gemeindegelder anderswo zu plazieren suche!

Gewiß geht das nicht, deshalb lasse man die Gemeindegelder dort, wo sie hingehören und benötigt werden, dann wird man von der Kantonalbank auch kein besonderes Entgegenkommen verlangen, sondern die Schulzinsen selber herabsetzen können."

Und schließlich zieht Dr. Howald die Schlussfolgerung mit dem Hinweis, daß man die während 26 Jahren bewährten Raiffeisenkassen nicht mit manchesterlichen Ladenhütern bodigen könne. „Ueber 4700 stimmberechtigte Aargauer stehen hinter ihnen, eine Masse, die durch den unbegreiflichen und unverständlichen Entschluß der Regierungsmehrheit beunruhigt und verbittert würde. Denn es geht diesen Leuten in erster Linie nicht um die materiellen Vorteile, sondern darum, daß ihre mit Fleiß und Ausdauer geschaffenen Institute endlich auf gleiche moralische Stufe gestellt werden, wie jede beliebige Aktien- und Dividendenbank. Soll im Volksstaat Aargau, der so stolz ist auf seine demokratischen Einrichtungen, eine ganze Volksgruppe mit den von ihnen über den Wassern der eigennützig-profitbascherei emporgehaltenen Darlehenskassen weiterhin minderen Rechtes sein, ein untergeordnetes Dasein fristen? Das soll und darf nicht sein, und der aargauische Große Rat hat die Pflicht, der demokratischen Tradition unseres Kantons wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen."

In der schweiz. landw. Zeitschrift „Die Grüne“ stehen zu diesem Kapitel folgende träge Sätze:

„Eine unbeabsichtigte Reklame für die genossenschaftlichen Darlehenskassen nach System Raiffeisen machte die Regierungsmehrheit des Kantons Aargau, indem sie mit absolut haltlosen Scheingründen die Einlage von Gemeindegeldern in diese örtlichen bäuerlichen Kreditinstitute weiterhin verweigern will. Damit hat sie nun die Raiffeisenmänner tüchtig aufgestöbert, um sich in der Öffentlichkeit für ihre Sache zu wehren und den Gedanken in der Presse zu verfechten. Auch die Aargauer Bauern- und bauernfreundlichen Großräte werden nun einmal veranlaßt, sich klar und unzweideutig für oder gegen diese genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen unseres Bauern- und ländlichen Gewerbestandes auszusprechen."

In den thurgauischen Blättern hat ein versierter Kassapräsident die Anstichhaltigkeit der Mehrheitsgründe auf Grund langjähriger Erfahrung schlagend widerlegt und seine Ausführungen mit folgenden Worten geschlossen:

„Festzustellen ist die Tatsache, daß die aargauische Regierung allen Raiffeisenkassen die Sparrassafonzession erteilt hat und unsern Verband als staatlich anerkannte Revisionsinstanz bezeichnet. Ein kleiner Sparer im Aargau darf also seine Ersparnisse bei den Raiffeisenkassen anlegen, wenn aber eine Gemeinde daselbe tut, dann ist es „gefährlich“!

Aber auch an inzwischen stattgefundenen Regionaltagen der Raiffeisenkassen, im Kanton St. Gallen, im Wallis und ganz besonders im Schoße des Unterverbandes der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau haben spontane Äußerungen aus der Mitte der Versammlungen den sonderbaren Beschluß von Aarau scharf mißbilligt und nach Abwehrmaßnahmen gerufen.

Diese Auschnitte zeigen, daß die Stellungnahme der aargauischen Regierungsmehrheit auf einhellige Opposition der mit den Bedürfnissen der Landbevölkerung vertrauten Kreise stößt und mit Spannung der Tag erwartet wird, an welchem die aargauische Volksvertretung die gebührende Korrektur anbringt.

## Welchen Berufen sind die Kassiere der Raiffeisenkassen entnommen?

Der Verband Schweizerischer Darlehenskassen hat jüngst bei der Zusammenstellung der Jahresrechnung pro 1926 auch eine Statistik über die Hauptberufe der 405 Kassiere erstellt, welche am 31. Dezember 1926 den Schweiz. Raiffeisenkassen vorgestanden sind.

In 15 Kategorien zergliedert ergibt sich folgendes Bild:

1. Landwirte . . . . .	105
2. Lehrer . . . . .	86
3. Gemeindebeamte . . . . .	35
4. Geistliche . . . . .	34
5. Eidgen. und kantonale Beamte . . . . .	29
6. Kassiere im Hauptamt . . . . .	22
7. Gewerbetreibende . . . . .	22
8. Kaufleute . . . . .	17
9. Kaufmännische Angestellte . . . . .	16
10. Handwerker . . . . .	16
11. Genossenschaftsverwalter . . . . .	10
12. Privatier . . . . .	4
13. Förster . . . . .	3
14. Bankbeamte . . . . .	2
15. Weibliche Kassiere . . . . .	4

Den ersten Rang bekleiden also die aktiven Landwirte, welche damit beweisen, daß es auch ohne besondere fachliche Vorbildung möglich ist, einem ländlichen Geldinstitute mit einfachem Geschäftsverkehr zuverlässig vorzustehen. Darunter befinden sich manche, die nur Primarschulbildung genossen, aber etwas praktische Veranlagung und eine gewisse Ordnungsfähigkeit und Pünktlichkeit mitgebracht haben. Zumeist sind es Leute, die von echtem Raiffeisengeist befeelt und bestrebt sind, ihren Stand materiell vorwärts zu bringen, dem Mitmenschen zu nützen und für sich selbst wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Wechsel im Kassieramt sind selten, die Funktionäre gewinnen, trotz oft bescheidener Honorierung, ihr Amt lieb und sind zufrieden, mit der Zeit über allgemeine Kenntnisse zu verfügen, welche diejenigen mancher unterer Bankangestellter übertreffen und sie befähigen, das Gelernte in andern Funktionen, in Beratungen und Auskünften bestens zu verwerthen.

An zweiter Stelle stehen die Lehrer, die zufolge ihrer unabhängigen Stellung, Gewandtheit in der Feder und steter Ortsanwesenheit für den Kassadienst besondere Eignung mitbringen. Vielfach kommen der Kassenverwaltung gute Disziplin für den Schuldnerverkehr und Erziehungstalente bei der Förderung des Sparfinns sehr zu statten. Mancher ideal veranlagte Jugendbildner findet in der Kassierstelle nicht nur viel Beschäftigung, sondern lernt auch die Volksseele besser kennen, um daraus auch für die Lehrtätigkeit zu gewinnen.

Verhältnismäßig zahlreich sind auch die Gemeindebeamten vertreten, Gemeindefreiber, Betreibungsbeamte etc., die vor allem die materiellen Unterlagen im Darlehensverkehr gut kennen und so den Kassen wertvollste Dienste leisten können. An vierter Stelle rangieren die Geistlichen. In oft geradezu hervorragender Uneigennützigkeit walten sie ihres Amtes und stellen, vom Geiste christlicher Nächstenliebe durchdrungen, ihre Kraft auch in dieser Weise in den Dienst der Dorfkasse und ihrer Mitglieder und Freunde. Zuweilen werden auch Beamte oder Angestellte von eidgenössischen oder kantonalen Verwaltungen ebenso wie Angestellte von städtischen, kaufmännischen oder industriellen Betrieben, vermöge ihrer Vertrautheit im Kassa- und Rechnungswesen, zu Kassieren gewählt.

22 Kassen sind bereits soweit, daß sie Kassiere im Hauptamt anstellen konnten. Ihre Zahl wird sich alljährlich erweitern, indem der Verkehrsumfang mancherorts so erfreulich zunimmt, daß eine Person, vereinzelt bereits zwei, voll beschäftigt sind. Beim Uebergang zum Vollbetrieb ist besonders mit dem Unkostenkonto zu rechnen, das nur soweit belastet werden darf, als mit der Neuerung keine Preisgabe der günstigen Geschäftsbedingungen verbunden

ist. Bevor ca. 2 Millionen Bilanzsumme erreicht und namhafte Reserven vorhanden sind, ist dies in der Regel nicht der Fall.

Daß die Raiffeisenkassen außer der landwirtschaftlichen auch der ländlichen Mittelstandsbevölkerung dienen, geht aus der Besetzung der Kassierstellen hervor. Unter den 22 Gewerbetreibenden, 17 Kaufleuten und 16 Handwerkern finden wir Gastwirte, Stickerfabrikanten, Sticker, Bäcker, Bauunternehmer, Coiffeure, Buchdrucker, Schneider, Buchbinder, Gärtner, Spezereihändler, Uhrmacher, Schmiede, Schreiner, Mechaniker, Schuhmacher, Sattler, Glaschner, Schlosser und Maurermeister.

Bei 10 Kassen besorgt der Verwalter der landw. Genossenschaft auch die Geschäftsführung der Darlehenskasse. 4 Privatier, die nach Niederlegung ihrer beruflichen Tätigkeit ihre Anhänglichkeit an das Raiffeisenwesen bewahrt und früher schon Kassiere gewesen sind, behalten das Kassawesen auch in vorgerücktem Alter bei, sind beschäftigt und halten den Kontakt mit der Bevölkerung aufrecht. 3 Förster finden neben ihrer schönen und gesunden Beschäftigung in Gottes freier Natur noch Zeit, die Geschäfte der Dorfkasse zu besorgen. Selbst zwei auf dem Lande wohnende, bei städtischen Banken tätige Beamte, stehen im Kassierdienst der Raiffeisenkassen und schließlich gehören noch vier Angehörige des weiblichen Geschlechtes zum Kollegium der Raiffeisenkassiere; drei Freibergerinnen und eine nunmehr im Thurgau beheimatete Bernerin teilen sich in die Rolle.

Im Gesamtüberblick offenbaren die Raiffeisenkassen auch in der Besetzung der Kassierstellen so recht den Charakter wirklicher Volkskassen, von Geldinstituten, die enge mit dem Landvolk verwachsen und deshalb auch allerbestens geeignet sind, daselbe in seinen Nöten und Bedürfnissen richtig zu verstehen. Daß dessetwegen der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Verwaltung kein Eintrag getan wird, beweist ihre Prosperität, beweisen besonders die geringen Verluste der Kassen selbst und der bei ihnen für Darlehen und Kredite verpflichteten Bürgen. Ein großes Stück Zurückeroberung finanzieller Kraft und Selbstständigkeit des Landvolkes wohnt den Raiffeisenkassen inne, ebenso sehr aber auch ein Weg zur Förderung der allgemeinen Bildung und sittlicher Vervollkommnung.

## Der Einfluß F. W. Raiffeisens in der ganzen Welt.

Wie groß und wohlthätig der Einfluß Raiffeisens in Deutschland und Oesterreich ist, ist jedem deutschen Genossenschaftler bekannt. Kein anderer Genossenschaftspionier kann mit ihm, was die Originalität der Ideen anbelangt, sich messen. Der Einfluß Schulze-Delitzsch's auf dem Lande war und ist viel kleiner.

Der Zweck dieses Artikels ist, den Einfluß Raiffeisens im Auslande zahlenmäßig zu zeigen.

Es gab in Rußland vor der Revolution etwa 15,000 Kreditgenossenschaften Raiffeisenschen Typus und nur 4000 Schulze-Delitzsch'schen Typus. Jetzt in Sowjetunion, wo die Genossenschaftsbewegung fast von neuem begonnen hat, gibt es etwa 8000 Kredit- und landwirtschaftliche Genossenschaften, die dem Raiffeisenschen Typus nahestehe. Aber die zahlreichsten Nachahmer findet Raiffeisen in Asien, besonders in Indien, wo von den 35,000 Genossenschaften 90% Kreditgenossenschaften sind, und in Japan, wo man etwa 12,000 Kreditgenossenschaften zählt; allerdings finden wir in diesen Ländern nicht den reinen Raiffeisenschen Typus, wie früher in Rußland, aber von allen Genossenschaftsaposteln ist Raiffeisen dort der bekannteste.

In der Tschechoslowakei zählt man ungefähr 4500 Kreditgenossenschaften Raiffeisenschen Typus und 1500 Schulze-Delitzsch'schen. Die Tschechoslowakei neben Oesterreich und Italien gehört zu jenen Ländern, wo der Schulze-Delitzsch'sche Typus mehr oder weniger verbreitet ist.

In Rumänien herrscht fast ausschließlich der Raiffeisensche Typus, und man zählt dort etwa 3500 Kreditgenossenschaften. Die Zahl ist groß, wenn man im Auge hält, daß das Land eher zu den kleinen gehört, und daß die erste Kreditgenossenschaft im Jahre 1891 gegründet wurde.

In Italien propagiert die Ideen von Schulze-Delitzsch der bekannte Staatsmann L. Luzzatti und die Ideen von Raiffeisen L. Wollemborg. Angeachtet dessen, daß er ein Israelit und Liberaler

war, verband er sich mit einem katholischen Dorfpfarrer und gründete 1882 in Loreggia den ersten Darlehenskassen-Verein; man zählt jetzt in Italien bis 700 Volksbanken Schulze-Luzzatij'schen Typus und bis 3000 Kreditgenossenschaften Raiffeisen-Wollemborg'schen Typus.

Die ungarische Kreditgenossenschaftsbewegung, wo man etwa 3000 Kreditgenossenschaften zählt, ist auch mehr von Raiffeisen, als von Schulze beeinflusst.

In Frankreich mit 4500 Kreditgenossenschaften stand die Bewegung unter dem Einflusse des Lioner Advokaten Durand, der die Ideen von Raiffeisen in Frankreich propagiert hat.

In Jugoslawien zählt man etwa 1000 Kreditgenossenschaften Raiffeisen'schen Typus, die die stärkste Gruppe der Genossenschaften dort bildet.

In Bulgarien begann die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1896, als die erste Kreditgenossenschaft Raiffeisen'schen Typus gegründet wurde. Die Zahl der Kreditgenossenschaften Raiffeisen'schen Typus beträgt ungefähr 1000. Von 862 Kreditgenossenschaften, die an die Zentralgenossenschaftsbank im Jahre 1921 angegliedert waren, gehören nur 62 zum Schulze-Deitsch'schen Typus.

In Sinnland zählt man ungefähr 1100 Kreditgenossenschaften Raiffeisen'schen Typus.

In Holland, Irland, Schweden, Belgien, Polen und Spanien ist der Einfluß Raiffeisen's größer als der von Schulze, obschon die Kreditgenossenschaftsbewegung dieser Länder gar nicht stark ist.

Alles in allem repräsentieren die Kreditgenossenschaften Raiffeisen'schen Typus, was die Zahl der Vereine anbetrifft, die stärkste Genossenschaftsgruppe der Welt. Es gibt jetzt in der ganzen Welt bis 80,000 Kreditgenossenschaften, die im Geiste Raiffeisen's organisiert oder geführt werden. Die Zahl der Konsumvereine in allen Ländern übersteigt nicht 55,000.

Landw. Genossenschaftsblatt Berlin.

## Erziehung zur Sparbarkeit.

Das hohe Ziel der Raiffeisen'schen Darlehenskassen ist die sittliche und soziale Hebung und Förderung der ländlichen Bevölkerung. Ein geeignetes Mittel hierzu ist ohne Zweifel die Erziehung zur Sparbarkeit.

Die Spartätigkeit fördern wir in erster Linie nicht um Reichtümer anzusammeln, nicht um geizige, karge, engenährte Menschen zu erziehen, denen das Geld ihr Gott und ihr alles ist, die hart und gefühllos gegen Notleidende sind, die stets nur schimpfen und lamentieren, so oft sie um eine milde Gabe angesprochen werden, die nie zufrieden sind und nie genug zusammenscharren können, nein, das wollen wir nicht, sondern wir beachten den moralischen Nutzen, welcher in der Erziehung zur Sparbarkeit liegt, denn durch das Sparen werden verderbliche Fehler verhindert und wertvolle Tugenden gefördert.

Von der größten Wichtigkeit ist, daß schon die Jugend zum Sparen erzogen wird. Solche Darlehensgenossenschaften, die es verstehen, den Sinn für Sparbarkeit in die Jugend hinauszupflanzen, die können sich rühmen, eine soziale Tat geleistet zu haben. Von gutem Erfolge sind da die Heimsparkassen, welche wir nun einführen für sämtliche Kinder in unserem Vereinsbezirk. — Wenn so den Kindern schon der Sparsinn eingepflanzt, so wird er in den reiferen Jahren, im Jünglingsalter, noch mehr und erfolgreicher sich betätigen. Die Bauernsöhne und -Töchter, die im eigenen Betriebe arbeiten, können zwar weniger in Betracht kommen, denn sie erhalten in der Regel keinen vollen Lohn, aber durch ein entsprechendes Trinkgeld wird in strebsamen jungen Leuten ein gewisses Selbständigkeitsgefühl, sowie die Freude zum Sparen wesentlich gefördert werden, und darauf sollten die Eltern ein wachsendes Auge haben und darnach die Höhe des Trinkgeldes bemessen. Anders verhält es sich mit Dienstboten. Diese haben durchgehends rechtmäßigen Verdienst und sind in der Lage, sich Geld zu sparen, dafür haben wir treffliche Beispiele. Leider gibt es unter den Dienstboten — beiderlei Geschlechtes — aber recht viele, die es trotz gutem Verdienst zu nichts bringen, die ihre übrigen Gelder statt bei der Sparkasse an einem Orte anlegen, wo weder Rück- noch Zinszahlung geschieht. Der erste, dem sogar die moralische Verpflichtung obliegt, seine Dienstboten zum Sparen anzuhalten, ist der

Dienstherr. Dieser wird durch ein freundliches Wort auch in der Regel guten Erfolg erzielen und schließlich lasse man sich auch durch einen Mißerfolg nicht gleich abschrecken oder denke, was geht es mich an, was mein Knecht mit seinem Gelde macht; jeder Dienstherr weiß, daß sparsame Dienstboten in der Regel auch fleißig und mäßig sind, also frage man dazu bei, solche Leute zu erziehen. Das Sparen leitet und eifert zur Arbeit an und diese sorgt dafür, daß für Tausende nichtsnutziger Gedanken kein Platz mehr ist, und ein sittlicher Wert reißt sich dem andern an.

Die möglichst weite Ausdehnung des Sparkassawesens liegt im höchsten Interesse des Volkswohles. Nur dann, wenn in jedem Dorfe ein solides Sparinstitut existiert und in jedem Hause die Sparhefte und Sparbüchsen als „Mitarbeiter“ tätig sind, kann man die Organisation als hinreichend bezeichnen. E. Scheffold.

## Unterverband der Kantone Thurgau, Zürich und Schaffhausen.

Bei prächtigem Frühlingwetter reisten am 7. Mai die Delegierten der Raiffeisenkassen durch die im schönsten Blüten Schmuck stehenden Gauen der Thur zum ordentlichen Unterverbandstag nach Weinfelden. Präsident Häberli, sichtlich erfreut über den strammen Aufmarsch von 41 Mann (einer noch nie erreichten Zahl) als Vertreter von 23 Kassen, entbot herzlichen Willkommgruß und gedachte in seinem Eröffnungswort ehrend des jüngst verstorbenen Vorstandsmitgliedes Hrn. Kantonsrat Bühler, Bichelsee, der während vielen Jahren das Kassieramt besorgt hatte und im Verlaufe der Tagung durch Herrn Präsident Eugen Bühler, Sirmach, eine junge, tüchtige Kraft, ersetzt wurde. In einem gut geführten Protokoll ließ Herr Wanner, Schleithelm, nochmals die arbeitsreiche Versammlung vom letzten Herbst Revue passieren, während der von Herrn Kantonsrat Eisenring, Bichelsee, verfaßte Kassabericht die erfreuliche Tatsache ergab, daß die Unterverbandskasse aus der präferen Situation herausgewachsen ist und über ein Vermögen von 183 Fr. verfügt. Gleichwohl wird Belassung des bisherigen Jahresbeitrages beschlossen.

In seinem Jahresberichte erwähnte der Vorsitzende die erfreulichen Fortschritte der Unterverbandskassen, die fast ausnahmslos namhafte Bilanzvermehrungen zu verzeichnen haben. Im Thurgau allein beträgt dieselbe 2,6 Millionen, sodaß die anvertrauten Geler auf 21,5 Millionen ansteigen und damit diesbezüglich der 2. Rang im schweizerischen Zentralverband erreicht ist. Der Umsatz der thurg. Kassen betrug 59,6 Millionen, der erarbeitete Reingewinn 69,779.46, sodaß die Reserven auf 485,684.86 ansteigen. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß neben den kräftigen, ältern Kassen auch die jüngern, trotz gelegentlichen Gegenströmungen — die zwar die Leiter nur zu besonders eifriger Tätigkeit anspornen — namhafte Erfolge zu verzeichnen haben und sich die Kassen steigenden Ansehens und zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Einer längeren Diskussion rief die, teilweise im Zusammenhang mit der bekannten Pressmeldung über die argauische Gemeindegeldersfrage stehende, auch im Thurgau hin und wieder erörterte Zulassung von Gemeinde-, Grundbuch- und Mündelgeldern. Vertreter verschiedenener großer Kassen machten zwar darauf aufmerksam, daß Anlagen aller 3 Kategorien seit Jahren in namhaftem Umfange bei ihnen vorkommen, ohne daß irgendwelche behördliche Einsprache erfolgt wäre. Zu einem im März 1927 von der kant. Oberbehörde an die Grundbuchämter versandten Zirkular, worin die Anlage der Grundbuchgelder bei der Kantonalbank verlangt wurde, hat der Unterverbandsvorstand Stellung genommen und die Grundbuchämter ersucht, nach Einholung der Zustimmung der Privatgläubiger auch Anlagemöglichkeit bei den Raiffeisenkassen vorzulegen, welche Auffassung eine kurz nachher stattgefundene Konferenz der Grundbuchverwalter mehrheitlich teilte. Um einmal volle Klarheit zu haben und vor gelegentlichem Uebereifer behördlicher Funktionäre geschützt zu sein, wird die Abordnung einer Delegation ins Regierungsgebäude beschlossen.

Der sonderbare Entscheid der aarg. Regierungsmehrheit hat auch die thurgauischen Raiffeisenmänner aufhorchen lassen. Zum Teil seit Jahrzehnten mit dem Wesen und der Solidität ihrer Kassen bestens vertraut, haben sie mit Entrüstung von den Vorgängen im Aargau und der tendenziösen Presseberichterstattung Notiz genommen, sich aber auch veranlaßt gefühlt, durch einen mit dem System bestvertrauten Vertreter, das thurgauische Volk in einem

sehr sachlich gehaltenen Presse-Communiqué aufzuklären. Während der betreffende Artikel bei sämtlichen übrigen Zeitungen Aufnahme fand, weigerte sich die auch in bäuerlichen Kreisen stark verbreitete „T h u r g. Z e i t u n g“, ein Gleiches zu tun, oder auch nur den bezüglichen Agenturbericht des schweiz. Bauernsekretariates aufzunehmen. Durch einhelligen Protest der Versammlung wurde das Gebahren der „Thurgauer Zeitung“ verurteilt und andererseits dem Vorstand Auftrag gegeben, am kommenden schweizerischen Verbandstag in Einsiedeln in einer Resolution dem Bedauern über den Mehrheitsbeschluss der aargauischen Regierung Ausdruck zu geben und die aargauischen Raiffeisenfreunde im Kampfe ums gute Recht der aufrichtigen Sympathie zu versichern.

Im weitem nahm die Versammlung provisorisch Stellung zum Entwurf für ein neues Steuergesetz und gab der Unterverbandsleitung Direktiven für die weitere Interessewahrung. Eine Anregung, im Unterverbandsgebiet einen Instruktionskurs abzuhalten, wie er jüngst mit Erfolg im Kanton St. Gallen durchgeführt wurde, fand Ueberweisung an den Vorstand, ebenso wie die Feststellung der Auskunftspflicht der Grundbuchämter gegenüber Drittpersonen. Ein zürcherischer Vertreter interessierte sich um die Produktentwertung (Speisekartoffeln) und erhielt die Auskunft, daß dort, wo keine landwirtschaftliche Genossenschaft sich damit befaßt, auch dieser Zweig in den Tätigkeitsbereich der Raiffeisenkassen aufgenommen werden könne.

So gelangten in 3tündigen Verhandlungen eine ganze Reihe interessanter, für die weitere Entwicklung der Raiffeisenkassen wichtiger Fragen zur Behandlung und auch diesmal blieb der Gesamteindruck der: Die von energischen und zielbewußt tätigen Männern in diesem noch stark erweiterungsfähigen Unterverbandsgebiet geförderte Raiffeisenbewegung, sie wächst, blüht und gedeiht. R.

### Aus den Sektionen.

Aesch (Baselland). Kaum hat sich das Grab unseres teuren Kollegen A. Nebel geschlossen, trauert wiederum die ganze Gemeinde um einen der Wägsten und Besten, den Herrn Karl Vogel, Fabrikant, G e r a t u n s e r e r D a r l e h e n s k a s s e, der nach wenigen Tagen den Tüden einer Lungenentzündung zum Opfer gefallen ist. Wenn wir seiner an dieser Stelle in besonderer Weise gedenken, so geschieht es, weil unsere aufblühende Darlehenskasse im Verstorbenen den ersten langjährigen Vorsteher und nachherigen Vizepräsidenten des Vorstandes verlor, der sich in hervorragender Weise um das Gedeihen unserer Dorfkasse verdient gemacht hat. Geboren im Jahre 1853 hat der Verstorbene ein reiches Leben industriellen und sozialen Wirkens hinter sich, gepaart mit Bescheidenheit und Einfachheit, wie dies nur selten vorkommt, obwohl ihm irdische Güter in reichem Maße zur Verfügung standen. Als die Idee der Raiffeisenkassen auch in unserer Gegend Wurzel faßte, war A. Vogel der erste, der das Samenkorn ergriff und es zu einem nun groß und stark gewordenen Baume heranziehen half. Wie überall mit bescheidenen Anfängen beginnend, arbeitete sich das Unternehmen unter seiner Mitwirkung schließlich doch empor, wenn ihm auch Mühsale und Enttäuschungen nicht erspart blieben. Während der ersten Zeit beobachtete man die Kasse mit Mißtrauen und sah mit scheelen Augen auf das Werk; auch viele Kassierwechsel erschwerten die Arbeit. Wir sehen im Geiste jetzt noch den Verstorbenen, wie er tagtäglich zu seinen ersten Kassieren wandert, um ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Einen erheblichen Teil seines Vermögens legte er bei der Kasse an, um damit seinen Mitmenschen zu dienen und als tatkräftiger Präsident mit gutem Beispiel voranzugehen. Er unterließ nie, das zusehends segensreicher wirkende Gebilde warm zu empfehlen. Mit größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllte er seine Pflichten als Vorsteher und Vorstandsmitglied, und nur selten versäumte er eine der ihm sehr lieb gewordenen Sitzungen; denn man konnte es ihm bis zu seiner letzten ansehen, daß er im Kreise seiner Raiffeisen-Mitarbeiter sich heimisch fühlte. Immer wußte er das Richtige zu treffen und öfters ist er selbst einem armen, geplagten Familienvater durch seine Bürgschaft beigesprungen, um denselben zu helfen und seine Not zu lindern. So ist es denn begreiflich, daß die ganze Raiffeisengemeinde mit größtem Bedauern den Hinschied dieses edlen Führers beklagt, der sich durch die Schaffung der Raiffeisenkasse allein ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit in den Herzen seiner Mitbürger geschaffen hat.

A. Vogel war aber nicht nur ein Raiffeisenmann durch und durch, sondern stellte sich auch in den Dienst der Menschheit durch seine Mitwirkung am öffentlichen Leben und durch seine Wohlthätigkeit, die zu seiner zweiten Natur geworden ist, wovon er aber nie ein Aufhebens gemacht haben wollte. Aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen, gründete er in jungen Jahren ein Spenglergeschäft, aus dem sich eine blühende und heute vielen Familien Verdienst bringende Blech-emballagenfabrik entwickelte, die sich des besten Ansehens erfreut und

den Verstorbenen zum geachteten und gewiegten Großindustriellen machte. Letztes Jahr konnte der Verbliebene das 50jährige Jubiläum der Gründung seines Geschäftes feiern, bei welchem Anlasse er seine Arbeiter zu einer Reise auf das Stanserhorn einlud. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn 12 Jahre in den Gemeinderat und zu dessen Vizepräsidenten und bis zu seinem Tode, 30 Jahre lang, war er Kirchenrat und dessen Vizepräsident, sodann lange Jahre Präsident des Volksvereins, Verwaltungsrat der Trambahn Basel-Aesch und Ehrenmitglied vieler sozialer, gemeinnütziger und gefelliger Vereine. Das öffentliche Leben war also kaum denkbar ohne den guten alten Vater Vogel, der, obwohl reich an Jahren, doch an Körper und Geist noch frisch, allzu früh von uns geschieden ist. Nächstes Jahr wird das 25jährige Bestehen unserer Darlehenskasse gefeiert, worauf sich unser Veteran Vogel so sehr freute. Es lag aber in Gottes heiligem Ratsschlusse, den guten Mann vorher in die Freuden des Himmels aufzunehmen. Mögen die Aescher Raiffeisenmänner sein Andenken durch unentwegte Treue und einträchtige Zusammenarbeit in Ehren halten. B.

Nachschrift der Redaktion. Der Darlehenskasse Aesch unser herzlichste Beileid zum unerwarteten Hinschied ihres Vizepräsidenten Herrn Vogel, eines ausgezeichneten Raiffeisenmannes, der sich auch bei den Verbandsorganen großer Wertschätzung erfreute. Je und je nahm Herr Vogel lebhaften Anteil an den Geschicken des Verbandes und schmerzlich wird in der Folge das Wegbleiben des würdigen alten Herrn aus dem Baselbiet an den Verbandstagen, die er fleißig besuchte, vermißt werden. Erbaulich war es stets, wie der Verstorbene, der sich vom einfachen Spengler zum Großindustriellen herausgearbeitet hatte, der Raiffeisenfrage treu blieb, den Nöten der untern Stände vollstes Verständnis entgegenbrachte und in der Tat zeigte, wie die soziale Frage in der Gegenwart könnte gelöst werden. Ehre dem Andenken dieses edlen Menschenfreundes.

Escholzmatt-Marbach. (Eingel.) Am Sonntag den 13. März abhin hielt die Darlehenskassen-Genossenschaft ihre gewohnte Jahresversammlung ab, im Gasthaus zum „Bahnhof“ in Escholzmatt. In erfreulicher Weise hat die Beteiligung daran nicht nur nicht absondern gegenüber den gutbesuchten Versammlungen der Vorjahre noch zugenommen. Dieser gute Besuch der Generalversammlung ist ein Zeichen dafür, daß unserem gemeinnützigen Selbsthilfe-Institut großes Interesse entgegengebracht wird. Das zeigt auch die große Anzahl der Neueintritte im abgelaufenen Jahre, 31, während durch Tod oder Wegzug aus dem Geschäftsbezirk 11 Austritte zu verzeichnen sind. Der Mitgliederbestand erhöht sich damit um 20, von 276 auf Ende 1925 nun auf 296 am Ende des Geschäftsjahres 1926. Das laufende Jahr wird voraussichtlich das Aeltersteigen des dritten Hunderts bringen. So ist und bleibt die Raiffeisenkasse Escholzmatt in Hinsicht auf die Mitgliederzahl eine der größten des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen).

Nach Eröffnung des Jahresberichtes des Vorstandes durch Präsidenten Verwalter Thalman, erstattete Namens des Aufsichtsrates dessen Präsident, hochw. Herr Pfarrer Winiger, Bericht über die Jahresrechnung 1926 und die Prüfung derselben. In gewohnter Weise hat der Kassier eine nach jeder Richtung zuverlässige und mit den Büchern und Belegen übereinstimmende Rechnung erteilt. Trotz den billigen Zinsbedingungen konnte noch ein für eine Raiffeisenkasse ganz ansehnlicher Reingewinn herausgewirtschaftet werden. Die Kasse Escholzmatt-Marbach spürt hier nun schon den in den 23 Jahren des Bestandes zusammengelegten Reservecapital, der das Resultat schon wesentlich beeinflusst und mithilft, den Mitgliedern immer mehr entgegenzukommen. Unter bester Verdanfung an den Kassier und den Vorstand für ihre prompte und verdienstvolle Arbeit, wurde die Jahresrechnung und Bilanz für das Jahr 1926 einstimmig genehmigt.

Aus dem Bericht des Aufsichtsrates ist über die Entwicklung und den derzeitigen Stand unserer Darlehenskasse u. a. folgendes zu erwähnen: Der Kasse sind Gelder anvertraut außer den Geschäftsanteilen:

Sparlaffaeinlagen	Fr. 848,688.10
Obligationen	Fr. 472,550.—
Konto-Korrent, jederzeit frei verfügbar	Fr. 36,162.58
Konto-Korrent, auf Termin	Fr. 129,179.—

Total Fr. 1,486,579.68

Von diesen bei der Kasse eingelegten Geldern hat dieselbe ihren Mitgliedern ausgeliehen:

An Darlehen	Fr. 1,204,035.20
An Konto-Korrent-Vorschüssen	Fr. 136,243.89

Total Fr. 1,340,279.09

Wertschriften besitzt die Kasse auf Ende des Rechnungsjahres für 111,540.— Fr. Der Reingewinn im abgelaufenen Jahre stellt sich auf 4415.19 Fr., der statutarisch vollständig in den Reservecapital fällt. Dieser beträgt auf 31. Dezember 1926 nunmehr 52,068.25 Fr.

Dem Bericht über die Jahresrechnung der Darlehenskasse folgte die Abrechnung über die Jugendsparkasse, erstattet von deren Kassier, hochw. Herrn Kaplan Petermann. Diese hat den sehr schönen Bestand von Fr. 109,258.35 zu verzeichnen, gegenüber dem Vorjahre wiederum eine Zunahme von rund 7000.— Fr. Die Anzahl Geschäfte der Jugendsparkasse

betrug im ganzen Jahre 480. Hr. Kaplan Petermann hat sich als Kassier der Jugendsparkasse, deren Bericht er dieses Jahr zum ersten Mal erstattete, vorzüglich eingeführt, und wurde ihm seine uneigennützigste Arbeit von der Versammlung aufs wärmste verdankt.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden hielt Herr Dr. Stadelmann, Aktuar des Aufsichtsrates, einen Vortrag über: „Die Gründung des Schweiz. Raiffeisenverbandes und seine Entwicklung.“ Darin wurde die Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz geschildert, dann der Zusammenschluß der vereinzelt ländlichen Darlehenskassen zu einem Zentralverband mit einer Verbandskasse als Geldausgleichsstelle und dem Institut der Verbands-Revisoren. Die Gründung dieses Verbandes erfolgte im Jahre 1902, auf Initiative und Vorbereitung durch H. S. Pfarrer Traber in Bichelsee. Bei der Gründung des Verbandes waren es nur 10 Raiffeisenkassen mit 634 Mitgliedern, nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres 1903 schon 25 Kassen mit 1740 Mitgliedern, auf Ende 1926 aber jetzt 405 Kassen mit rund 35,000 Mitgliedern. Und wie die äußere Entwicklung hat auch die innere Kräftigung und Festigung der Schweizerischen Raiffeisenkassen zugenommen, denen auf Ende 1925 schon 154 Millionen anvertraut waren und deren Reservefonds 4 Millionen überstiegen haben. Der jährliche Reingewinn beträgt über eine halbe Million und die Zinseinparung zu Gunsten der Mitglieder auf die in Darlehen und Konto-Korrent ausgeliehenen Gelder nahezu eine Million. — In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Raiffeisenkassen ihre Existenzberechtigung ausgewiesen hätten, und daß, wenn je, so gerade in der heutigen Krisenzeit in der Landwirtschaft die Raiffeisenkassen Daseinsberechtigung hätten und ein Bedürfnis für den ländlichen Mittelstand und die Bauernsamen geworden seien. Die Darlehenskasse Escholzmatt-Marbach, ihre Entwicklung und ihre Leistungen, bildet dafür einen soliden und unumstößlichen Beweis!

**Mogelsberg.** Sonntag den 27. März 1927 tagten im „Rögli“ Mogelsberg bei großer Beteiligung die Mitglieder der Darlehenskasse Mogelsberg zur Abwicklung der jährlichen Genossenschaftsgeschäfte.

Die Jahresrechnung pro 1926 ergab folgendes Bild:

Spareinlagen Fr. 73,846.35 denen Fr. 43,954 Auszahlungen gegenüberstehen. An Geschäftsanteilen wurden einbezahlt Fr. 1980.—, an Obligationen Fr. 38,000.—. Der Hauptverkehr wickelte sich im Konto-Korrent-Verkehr ab, wo die Einzahlungen Fr. 699,488.85 und die Auszahlungen Fr. 657,710.— betragen. Darlehen verschiedener Art wurden im Betrage von Fr. 133,789.— gewährt. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Aktiven: Schuldner-Konto Fr. 530,471.85; Konto-Korrent Fr. 176,742.56. Passiven: Sparkasse Fr. 427,835.73, Geschäftsanteile Fr. 15,480.—; Konto-Korrent Fr. 66,754.79.—. Der Reservefonds erhält einen Zuwachs von Fr. 2426.80 und beträgt nunmehr Fr. 19,450.01. Bilanzsumme: Fr. 729,542.73. Umsatz: Fr. 1,915,060.17. Nach Anhörung der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat wurde die Rechnung einstimmig genehmigt.

Zum erstenmal wurden auch die Wahlen mit der Rechnungsablage verbunden. Leider fühlte sich das Präsidium, Herr Lehrer Seiler, veranlaßt, zurückzutreten. Neu gewählt wurden in der Vorstand: Müller Johann, Niederhalden, und als Präsident beliebte der bisherige Vizepräsident, Herr Böllin Ferdinand.

Im Aufsichtsrat herrschte ebenfalls Resignationslust. Es traten zurück die H. S. Präsident Keller und Wilhelm Gämperli, die durch die H. S. Kubn Konrad, Neuhof und Gämperli Peter, Ruhrmühle, ersetzt wurden; als Präsident beliebte Herr Konrad Kubn, Neuhof. Allen Ausgetretenen den herzlichsten Dank für getreue Mitarbeit im Dienste Raiffeisens, den Neugewählten freudlichsten Empfang, bester Willkomm zur getreuen Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. In den Wahlpausen referierte der Kassier über Leben und Wirken von Vater Raiffeisen, des Begründers der ländlichen Kreditgenossenschaften.

Mit einer Aufmunterung schloß der Präsident die 2½stündigen Verhandlungen. Möge stets ein guter Stern über unserer Dorfbank walten!  
C. B.

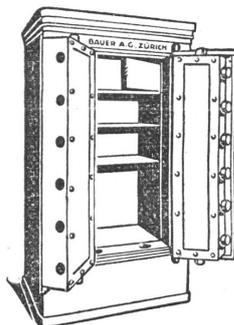
**Niederhelfenschwil.** Darlehenskassen-Hauptversammlung. Wir haben wieder ein flotttes Geschäftsjahr hinter uns. Es bildet einen erhebenden Abschluß des ersten Vierteljahrhundert unserer schönen Kasse. Es waltete denn auch über der letzten Hauptversammlung am Passionssonntag im „Abler“ in Niederhelfenschwil eine freudige Stimmung und weihelvolles Ahnen dessen, was die in Aussicht gestellte eigentliche Jubiläumsfeier vom nächsten Sommer bringen werde. Schon der Präsident des Verwaltungsrates, Herr alt Bezirksrichter A. Lichtensteiger, der seit Jahren unser Schiffslein mit so viel Umsicht und Gewissenhaftigkeit leitet, erging sich in seinem Eröffnungswort in freudigem Hinweis auf den glücklichen Aufstieg unseres Institutes in den fünfundschwanzig Jahren seines Bestehens. Im gleichen Geiste gab auch der wie immer musterhafte Bericht des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Gemeinderat Egli in Lenggenwil, der hohen Freude Ausdruck, welche der heutige prächtige Stand der Kasse und die gedeihliche Ausbildung des vor einem Vierteljahrhundert in den gesunden Boden hiesiger Gemeinde gepflanzten Baumes in allen Mitgliedern auslöst. Es war wohlverdiente Anerkennung, wehn er, wie übrigens auch der Inspektionsbericht vom Verbandsbureau, hiebei vor allem jener Männer gedachte, die durch ihr gewissenhaftes und

treues Wirken unsere Kasse so weit gebracht haben, und wenn er neben diesen braven Leitern des Vereines besonders jenem Manne ein duftendes Sträußchen innigen Dankes und überzeugter Anerkennung widmete, der auch lt. Inspektionsbefund einen Hauptanteil am heutigen schönen Werke hat, des vielverdienten Kassiers, Herrn Kantonsrat Scherrer. Die im Sommer abzuhaltende Jubiläumsfeier, für deren Durchführung dem Vorstand Kredit und Vollmacht erteilt wurde, wird Gelegenheit bieten, das Wirken und Schaffen unserer tüchtigen Raiffeisenmänner noch weiter zu beleuchten.

Die vorgelegte Jahresrechnung weist einen Totalumsatz von Franken 7,149,442 in 7325 Posten auf. Diese Zahlen allein schon offenbaren die große Arbeitsleistung des Vorstandes, Aufsichtsrates und Kassiers. — An Obligationen wurden Fr. 153,000 neu errichtet. Fr. 77,100 wurden hier zurückgezogen. Es zeigt sich somit eine Zunahme an Einlagen von Franken 76,000. Auch im Sparkassakonto notieren wir einen Ueberschuß an Einlagen von Fr. 33,000.

Der Konto-Korrentverkehr allein weist einen Umsatz von fast 6 Mill. Fr. auf. Der Checkverkehr wird rege benutzt und erweist sich als sehr bequemes Zahlungsmittel. Die Bilanzsumme hat durch eine Vermehrung von Fr. 172,403 die respektable Höhe von Fr. 3,137,074 erreicht. Sehr uneigennützig hat sich die Kasse wiederum gegen ihre Getreuen im Warenverkehr bewiesen. Zahlte sie doch den Warenbezügern aus dem Gewinne Fr. 1200 aus und ließ den Lieferanten von Obst schöne Prämien und Nachzahlungen zukommen. Durch Ueberweisung des Reingewinnes von Fr. 7289 stieg der Reservefonds auf über Fr. 121,400 an. Es konnten denn auch die Anteilscheine wieder mit 5 % Zins bedacht werden.

So fahre denn wieder glücklich weiter im gewohnten Geleise, liebe Darlehenskasse, und blühe und gedeihe, wachse und erstärke auch im zweiten Vierteljahrhundert zur Freude deiner Gründer und Leiter und zum Besten deiner Mitglieder! Dank und Anerkennung dem tit. Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier für ihre pflichtgetreue, gewissenhafte Leitung und Arbeit im Dienste unseres schönen und segensreichen Vereines! G.



Feuer- und diebessichere

# Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.

**Zu verkaufen:**

Zwei sehr gut erhaltene feuer- und diebessichere

## Kassen-Schränke

Aussenmass: 154×70×60    Innenmass: 70×42×35  
" " 163×80×65    " " 66×42×35

beide mit Tresorfach und im Fuss zwei Schubladen.

Anfragen erbeten a. d. Verband schweiz. Darlehenskassen.

## Aus den kantonalen Steuerpraktiken.

Schwyz. (Korr.) Im schwyzerischen Kantonsrat stellte an einer letzten Sitzung Kantonsrat Dr. Bölsterli z. „Storchen“-Einsiedeln einen Antrag, der vor allem für die schwyzerischen Raiffeisenkassen von Bedeutung war. Der Antrag ging dahin, man solle in der Steuerverordnung für die Totalrevision der Steuern zwischen reinen Erwerbsgenossenschaften, Aktiennähnlichen Gebilden etc., die nur um des Gewinnes willen da sind, einerseits und zwischen den Selbsthilfegenossenschaften andererseits unterscheiden. Während die Erwerbsgenossenschaften ihre Aktien gesamthaft zu versteuern hätten, wären die Selbsthilfegenossenschaften berechtigt, die Anteilscheineinzahlungen als Schulden abzuziehen. Dadurch wären unsere Raiffeisenkassen, wie andere Selbsthilfegenossenschaften, Hüttengenossenschaften etc. stark entlastet worden. Und es wäre auch, wie vom Antragsteller mit Recht gesagt wurde, eine Härte und Ungerechtigkeit aus der bisherigen Steuerpraxis verschwunden. Denn daß es nicht recht ist, wenn eine Genossenschaft ihre Schulden — was anderes sind die mit der jährlichen Verzinsung belasteten, auf kürzeste Zeit kündbaren Anteilscheinsummen? — versteuern muß, liegt auf der Hand. Ebenso ungerecht ist die schwyzerische Steuerpraxis, wonach diese nur im Interesse der Volkswohlfahrt gegründeten Kassen, die nichts anderes erstreben, als dem Staate einen gesunden, erstarkenden Mittelstand zu geben, gleich behandelt werden sollen, wie reiche, nur auf Geldgewinn eingestellte Aktiengesellschaften. Der schwyzerische Unterverband wird sich mit dieser Frage im Verlaufe dieses Jahres nochmals befassen müssen, sollen nicht die einzelnen Kassen zu sehr unter den gegenwärtigen Steuerzuständen leiden. Es ist sehr zu bedauern, daß der energisch verteidigte Antrag Dr. Bölsterli in Minderheit blieb. Hoffentlich wird es später doch dazu kommen, daß auch der Kanton Schwyz in Sachen Besteuerung der Selbsthilfe-Genossenschaften, also auch der Darlehenskassen eine gerechtere Steuerpraxis einführt. Denn das wäre auch heute, auch unter dem gegenwärtigen Steuergesetz möglich und verfassungsrechtlich zulässig, wie der Antragsteller — entgegen den Anträgen des Finanzdirektors — treffend nachwies.

## Raiffeisenworte.

Mit der Gründung der Genossenschaften allein ist es nicht getan, viel wichtiger ist die beständige Einwirkung auf die Mitglieder, um dieselben anzuregen, mit allen ihren Kräften, all ihrem Denken und Tun an der Verbesserung ihrer Lage selbst zu arbeiten und sich von fremder Hilfe so möglichst unabhängig zu machen.

Fr. W. Raiffeisen, im Neujahrsgruß 1881.

## Allerlei.

Eine gefühlvolle Rede hielt ein landwirtschaftlicher Referent über die Düngerfrage. Er sagte unter anderem: „Meine Herren, ich kann Ihnen den Kuhmist nicht warm genug ans Herz legen. Wo aber Mangel an Naturdünger ist, soll man dem Bauer den Kunstdünger mundgerecht machen.“ „Die Grüne“.

Den in Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

## Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude)

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solidester Weise im Inland verwenden!

## Verband Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

### Statistik über den Stand der angeschlossenen Kassen

per 31. Dezember 1926.

(Nach den Kantonen geordnet).

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme Fr.	Umsatz Fr.	Reserven Fr.
Aargau	54	4739	19,318,667.55	36,053,969.36	351,014.81
Appenzell A.-Rh.	2	113	91,184.67	134,052.60	7,210.92
Baselland	8	1235	5,312,239.82	15,778,006.63	193,567.26
Bern	18	732	771,180.93	2,468,926.76	3,581.42
Freiburg	48	3555	16,726,567.84	26,948,639.60	607,673.04
Gené	5	88	117,489.50	284,457.05	20.55
Graubünden	5	421	1,311,058.58	4,787,796.54	27,580.26
Luzern	8	638	2,463,164.96	4,813,569.04	79,240.53
Nidwalden	2	118	644,331.58	1,374,467.30	21,634.73
Schaffhausen	1	157	1,181,590.97	2,040,459.75	20,686.43
Schwyz	10	1182	4,451,513.53	10,622,053.11	122,648.56
Solothurn	49	3830	21,017,656.40	26,079,371.15	608,694.71
St. Gallen	64	7715	58,499,466.25	143,523,655.07	1,590,359.81
Tessin	1	43	94,941.70	186,239.75	838.70
Thurgau	22	2520	21,594,100.35	59,633,502.02	485,684.86
Uri	3	185	457,666.68	1,145,220.51	12,788.81
Vaud	38	2933	13,764,452.98	41,248,101.29	388,207.22
Valais	64	4276	8,086,670.74	16,611,138.22	177,161.65
Zürich	3	151	583,343.55	1,015,584.85	13,024.10
<b>Total Ende 1926</b>	<b>405</b>	<b>34631</b>	<b>176,487,288.58</b>	<b>394,749,210.60</b>	<b>4,711,618.37</b>
<b>Total Ende 1925</b>	<b>375</b>	<b>31868</b>	<b>161,254,405.79</b>	<b>378,243,619.73</b>	<b>4,144,958.92</b>

Total aller Spareinlagen . . . . . 1926 = Fr. 79,272,073.92 1925 = Fr. 71,292,815.75  
 Anzahl der Spareinleger . . . . . 1926 = 95,185 1925 = 89,170  
 Durchschnittliches Guthaben eines Einlegers 1926 = Fr. 832.80 1925 = Fr. 799.50